

600.22, 29.10.2024, 3242, Leitenberger

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Sennestadt

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 31.10.2024

Anlass:

Anfrage der CDU-Fraktion-Fraktion vom 21.10.2024 zum Waldbereich zwischen Schillinggelände, Innstraße und Verler Straße (Drucksachen-Nr. 8907/2020-2025)

Frage:

Wie ist der Stand der damaligen Planungen?
Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

In dem genannten Bereich soll mit Hilfe von Städtebaufördermitteln der Waldspielplatz auf dem Schillinggelände entwickelt werden. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Bielefeld. Die Herstellung des Spielplatzes übernimmt die Sennestadt GmbH als Erschließungsträger auf dem Schillinggelände.

Mit der Planung des Waldspielplatzes wurde das Büro L-A-E Ehrig GmbH durch den Erschließungsträger und in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld beauftragt. Die Planung ist in Rücksprache mit Fachämtern der Stadt Bielefeld und dem Erschließungsträger Sennestadt GmbH abgestimmt und am 03.07.2024 von der Bezirksvertreterversammlung Sennestadt beschlossen worden.

Neben der Herstellung des Spielplatzes wird der südliche und westliche Gehölzbereich, der den Spielplatz umgibt, klimaangepasst aufgeforstet, um einen fließenden Übergang zum umgebenden Wald zu schaffen und die Diversität der Gehölze um weitere Arten zu erhöhen.

Des Weiteren werden im Nordosten und Südwesten des Spielplatzes in Verlängerung der Wohnstraßen, die im Bebauungsplan vorgesehenen Rad- und Fußwege als Anschluss an den Spielplatz hergestellt. Diese verbinden den Spielplatz mit den vorhandenen Waldwegen und sorgen für eine verbesserte Erreichbarkeit von Süden und Westen bzw. eine vollständigere Anbindung des Waldspielplatzes in seine Umgebung.

Alle drei Teilmaßnahmen sind Gegenstand des am 30.09.2024 gestellten Städtebauförderantrages (s. Übersichtsplan). Vorbehaltlich der Förderzusage in 2025 soll mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme ebenfalls in 2025 begonnen und die Maßnahme in 2026 abgeschlossen werden.

Eine darüberhinausgehende Umgestaltung des Waldes kann aufgrund ökologischer Bedenken nicht stattfinden.

gez. Leitenberger